

Kooperationsvereinbarung
zwischen
Stadt Köln
und
Polizeipräsidium Köln
zur Verbesserung der Sicherheit in Köln

Allgemeines

Sicherheit ist nicht nur ein weicher Standortfaktor, sondern Sicherheit schafft für die Menschen die wesentliche Grundlage für das Leben und Arbeiten in Köln.

Das Leitbild Köln 2020 beschreibt Köln als eine Stadt, deren öffentlicher Raum so gestaltet ist, dass er objektiv sicher ist und von den Menschen auch als sicher empfunden wird.

Es obliegt neben der Zivilgesellschaft insbesondere der Stadt Köln und dem Polizeipräsidium Köln, die Sicherheit für die Menschen zu gewährleisten. Dazu muss die vorbeugende und verfolgende Arbeit gemeinsam ausgerichtet und konzentriert werden. Weiterhin sind gemeinsam die strukturellen Bedingungen für ein sicheres Köln zu verbessern. Die Globalisierung der Wirtschaft, die demographische Entwicklung und der Wertewandel stellen Köln vor neue Herausforderungen. Die unterschiedlichen Handlungsfelder wie z. B. die Überwindung der Arbeitslosigkeit, die Stärkung der sozialen Integration und Teilhabe sind von der Stadt, der Stadtgesellschaft und den dazu berufenen Akteuren zu besetzen.

Es bedarf einer abgestimmten Gesamtplanung, die Bewährtes erhält und innovative Chancen ergreift. Neben der sozialen Integration, neben Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten, schafft eine nachhaltige und fachübergreifende Stadtentwicklung eine wesentliche Grundlage für die Strukturen, die das Leben und Arbeiten in Köln sicherer machen.

Diese Kooperationsvereinbarung soll die Sicherheit in Köln und die Zusammenarbeit von Stadt und Polizei fördern.

Es gilt insbesondere, mit abgestimmten Strategien und Aktionen klare Signale zu setzen und der Kriminalität und Gewaltbereitschaft, insbesondere auch bei Jugendlichen, wirksam zu begegnen.

Ziele

Die Sicherheit einer Großstadt hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu zählen beispielsweise die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale sowie berufliche Integration vor allem bei Jugendlichen, die Wohn- und Lebensbedingungen sowie die Stadtplanung und Stadtentwicklung. Die Kooperationspartner streben an, diese Faktoren gemeinsam positiv zu verändern.

Sie stimmen sich stärker bei der Einflussnahme auf die relevanten Handlungsfelder ab.

Sie wecken das Interesse für ein sicheres Köln bei allen Beteiligten und fördern deren Mitwirkung.

Grundlagen

Die Partner kooperieren im Rahmen der für sie geltenden Bestimmungen eng und vertrauensvoll.

Aktivitäten

Die Kooperationspartner vereinbaren insbesondere folgende Aktivitäten:

Stadtentwicklung, Planen und Bauen

- Das Polizeipräsidium Köln wird als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens in Bauleitplanverfahren beteiligt. In geeigneten Fällen wird eine noch frühzeitigere Beteiligung im Bauleitplanverfahren – zum Beispiel bei der verwaltungsinternen Abstimmungsrunde – angestrebt.
- Die Stadt Köln wird das Polizeipräsidium Köln als Träger öffentlicher Belange in sonstigen Fachplanverfahren, zum Beispiel Planfeststellungsverfahren, hören.
- Das Polizeipräsidium Köln wird darüber hinaus auch bei Einzelprojekten beteiligt, wenn damit sicherheitsrelevante Umgestaltungen des öffentlichen Raumes verbunden sind. Dazu zählen u. a. Sanierungs- und Wohnumfeldmaßnahmen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik oder Baumaßnahmen des Amtes für Brücken- und Stadtbahnbau.
- Das Polizeipräsidium Köln gewährleistet, dass sowohl die Belange des Verkehrs als auch der Kriminalprävention in den Stellungnahmen an die Stadt Köln ausreichend berücksichtigt werden.
- Die Polizei und die Stadt Köln bauen eine gemeinsame Informationsplattform für ein Sicherheitslagebild auf und führen die hierfür erforderlichen, raumbezogenen Daten auf der Basis einer zeitgemäßen IT-Technik und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes zusammen. Damit wird eine weitere, wichtige Grundlage für ein sicheres Köln geschaffen.
- Durch gegenseitige Hospitationen und Informationsgespräche werden bei Bedarf Informationen ausgetauscht.

Bildung, Jugend und Sport – Soziales, Integration und Umwelt

- Das Polizeipräsidium Köln wird in sicherheitsrelevanten Fachplanverfahren, zum Beispiel Planungen zur Unterbringung von Personengruppen mit besonderen Problemen, gehört.
- Das Polizeipräsidium informiert die Stadt Köln umgehend über akute Ereignisse und Tathergänge, die für den Kooperationspartner Stadt Köln relevant sind.
- Die Kooperationspartner führen konkrete gemeinsame Projekte durch, auch in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Sie arbeiten in zielgruppenspezifischen Fachgremien (z.B. Runder Tisch für Flüchtlingsfragen) respektive sozialräumlichen Arbeitskreisen (z. B. Stadtteilkonferenzen) an der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien und Projekten.
- Die Kooperationspartner führen ihre Einschätzungen der sozialen Situation sowie ihre stadtteilbezogenen Analyseergebnisse und ihre jeweiligen Prognosen zusammen.
- Die Kooperationspartner entwickeln und stabilisieren stadtteilbezogene Kommunikationsmöglichkeiten, um sozialen Spannungen und Störungen vorzubeugen.
- Die Kooperationspartner streben an, sicherheitsbezogene Konzepte auf der Stadtteilbene zu erstellen. Hierzu zählen insbesondere auch präventive Projekte, die von und in Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt werden.
- Die Kooperationspartner erörtern in regelmäßigen oder anlassbezogenen Stadtteilkonferenzen und Fachgremien die strukturellen Bedingungen der Sicherheit mit den Beteiligten. Dabei gilt es konkrete Verbesserungen zu erarbeiten und umzusetzen.
- Die Kölner Schulen spielen eine bedeutende Rolle bei der Gewaltvorbeugung und zur Prävention kriminellen Verhaltens und werden daher bei Bedarf durch die Kooperationspartner in die Projekte und Konzepte einbezogen.
- Die Kooperationspartner sind sich der pädagogischen und sozial fördernden Wirkung des Sports bewusst. Sie entwickeln gemeinsam mit den Sportvereinen zielgruppenorientierte Sportaktivitäten in den vom Rat festgelegten Sozialräumen, die geeignet sind, Einfluss auf die Integration Jugendlicher in die Stadtgesellschaft zu nehmen.

Verbesserte Kommunikation

- Die Kooperationspartner ermöglichen durch verbesserte Kommunikation eine klare Verantwortungsstruktur und eine Transparenz der Abläufe im Rahmen des ordnungspartnerschaftlichen Handelns der Akteure.
- Die Stadtverwaltung und die Polizei beabsichtigen gemeinsam mit den beteiligten Partnern, wie beispielsweise der Staatsanwaltschaft, der Richterschaft und der Bewährungshilfe ein Netz des Jugendrechtes zu realisieren, um die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern und straffällige Jugendliche durch zeitnahe staatliche Reaktionen positiv zu beeinflussen.

Ordnungspartnerschaften

- Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Stadt Köln soll insbesondere auch in der Form von gemeinsamen Ordnungspartnerschaften wahrgenommen werden.
- Die Partner verfolgen dabei das Ziel, Netzwerke für mehr Sicherheit zu schaffen.
- In den Ordnungspartnerschaften werden gemeinsam Konzepte und Grundlagen zu Verbesserung der objektiven und der subjektiven Sicherheit erarbeitet.
- Die Ordnungspartnerschaften sorgen durch Präsenz vor Ort für mehr Sicherheit und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag für eine bessere Lebensqualität.
- Je nach Bedarfslage werden die Partnerschaften regional (Beispiel: City-Streife), Themen spezifisch (Beispiel: KASA - Kölner Anti Spray Aktion) oder auch temporär (Beispiel: Aktion Wintercheck) ausgerichtet.
- Abhängig von der jeweiligen Ausrichtung, werden zusätzliche Partner, wie beispielsweise weitere Landesbehörden, Bundesbehörden, Verkehrsbetriebe, gesellschaftliche relevante Gruppen und Verbände und ggf. einzelne Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden.

Koordination

Für die Koordination der Aktivitäten werden folgende Ansprechpartner benannt:

- Stadt Köln: Stadtdirektor der Stadt Köln
- Polizei: Leiter des Leitungsstab des Polizeipräsidiums Köln.

Berichterstattung

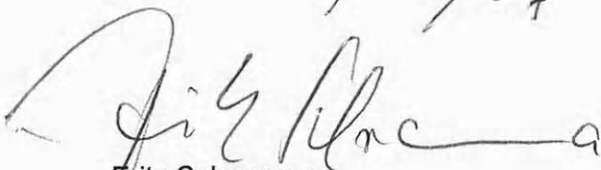
Nach Jahresabschluss erstellen Polizei und Verwaltung eine gemeinsame Mitteilung an Presse und Politik über die erzielten Fortschritte.

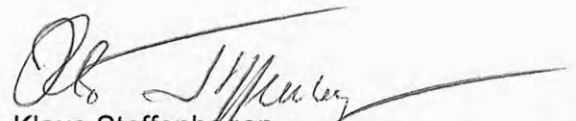
Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2010. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht ein Partner sechs Monate vor Fristablauf die Kooperation für beendet erklärt.

Köln, den

11/10/07


Fritz Schramma
Oberbürgermeister


Klaus Steffenhagen
Polizeipräsident